

Wahlvorschlag für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Koblenz am 10. November 2024

Der Wahlvorschlag ist möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12, 56073 Koblenz einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl (dies ist der **23.09.2024**) um **18 Uhr** ab

**An
Stadtverwaltung Koblenz
Stabsstelle Wahlen
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12
56073 Koblenz**

Von der Wahlleiterin oder der Stadtverwaltung Koblenz auszufüllen!

Wahlvorschlag ist eingereicht worden

am _____

_____ (Datum Uhrzeit)

Unterschrift _____

Wahlvorschlag

der Partei, der Organisation, der Wählergruppe, des Verbandes, der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers

abgekürzt:

Gemäß Beschluss der

-Versammlung

am

werden als Bewerberinnen und Bewerber benannt:

- **bei Parteien, Organisationen, Wählergruppen und Verbänden, weiter mit Seite 3**
- **Einzelbewerber/innen bitte die Seite 2 ausfüllen**

Angaben zu Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern:

I. Pflichtangaben

Familienname, Vornamen	
Geschlecht	
Tag der Geburt	
Staatsangehörigkeit	
Beruf oder Stand	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	

Freiwillige Angaben:

Festnetz-Nr.:	
Mobil-Nr. :	
E-Mail:	

Ich bewerbe mich selbst.

Koblenz, den _____

Unterschrift (der Bewerberin/des Bewerbers)

Folgende Person schlägt mich vor:

Familienname, Vornamen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	

Koblenz, den _____

Unterschrift (der/des Vorschlagenden)

Vertrauensperson ist:

(Bei Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern ist die Kandidatin/der Kandidat gleichzeitig Vertrauensperson)

Stellvertretende

Vertrauensperson ist:

(Familiename, Vornamen, Straße, Hausnummer, Telefon-Nr., Postleitzahl, Wohnort)

Bestätigung der für das Wahlgebiet zuständigen Parteienorganisationen (§ 16 Abs. 5 KWG).
(nur wenn es sich um eine Bewerbung einer Partei handelt; keine Organisationen, Verbände, Wählergruppen).

	, den	
--	-------	--

(Parteistempel)

--

(Unterschrift)

Hinweis zu Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Personen

Wichtige Hinweise:

Der Wahlvorschlag muss vor seiner Einreichung durch eine Mindestzahl von Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben werden, soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 12 der Satzung der Stadt Koblenz über den Beirat für Migration und Integration davon befreit sind. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften beläuft sich auf 30. Die Unterzeichnung durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig. Eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wird eine Unterstützungsunterschrift mehrmals durch eine Wahlberechtigte / einen Wahlberechtigten geleistet, so gilt nur die zuerst geleistete Unterschrift.

Die Wahlvorschlagsträger sind alleine dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterschriften rechtzeitig geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Unterstützungsunterschriften nicht mehr nachgeholt werden.

Die Unterstützungsunterschriften sind auf dem **Formblatt für eine Unterschrift zum Wahlvorschlag** zu sammeln.